

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe

1. Daten zur Person des Antragstellers

Familienname u n d ggf. Geburtsname , Vorname/n

Geburtsdatum u n d Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer des Antragstellers

Telefonnummer privat *

E-Mail-Adresse privat *

(* freiwillige Angabe)

Eine Kopie des Personalausweises ist diesem Antrag beizufügen!

2. Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt?

Nein Ja

3. Zuverlässigkeit / Eignung

Ich bestätige hiermit folgende Angaben:

- Ich bin geschäftsfähig.
- Ich bin nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- Ich bin nicht psychisch krank oder labil.
- Ich bin nicht vorbestraft und es ist kein Strafverfahren gegen mich anhängig.

Trifft einer oder treffen mehrere der oben genannten Punkte nicht zu, bitte aufführen mit Erläuterung (bitte Rückseite verwenden und mit Datum und Unterschrift versehen).

4. Hinweise:

Der Geltungsbereich einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG umfasst nur Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abs. 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz (PTB im Kreis) tragen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Kleine Waffenschein nicht dazu berechtigt, Waffen bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen oder öffentlichen Veranstaltungen zu führen. Zudem sind die Waffen verdeckt zu tragen.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des Kleinen Waffenscheins beträgt 60 € und ist bei Antragstellung des Kleinen Waffenscheins zu entrichten.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für Verwaltungszwecke einverstanden.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum